

**4. Änderung der Satzung
des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode
vom 03.11.2010**

(Verbandssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in Verbindung mit § 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.07.2014 (GVBl. LSA S. 288) den §§ 15 und 16 über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446), den §§ 78 und 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) sowie § 47 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) – jeweils in der derzeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 17.09.2014 folgende 4. Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6

Verbandsversammlung

wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Anzahl der Vertreter, die das Mitglied in die Verbandsversammlung entsendet, ist in der Anlage 2 festgelegt.

Absatz 2 Satz 6 wird ersatzlos gestrichen.

Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Satz 4 und 5 bleiben unverändert bestehen.

Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die Mitgliedsgemeinden, die lediglich einen Vertreter entsenden, wählen entsprechend § 11 Abs. 2 Satz 2 GKG LSA einen Stellvertreter des Vertreters der Mitgliedsgemeinde und teilen dem Verband den Namen des Stellvertreters schriftlich mit.

Absatz 4 Satz 2 und 3 bleiben unverändert bestehen.

Die Absätze 1 und 3 sowie 5 bis 9 bleiben unverändert bestehen.

Artikel 2

Anlage 2 Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode

Das Mitgliederverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Spalte „höchstzulässige Anzahl der Vertreter“ wird durch die Spalte „Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung“ ersetzt, siehe Anlage.

Artikel 3

§ 23 **Inkrafttreten**

Die 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz in Kraft.

Wernigerode/OT Silstedt, den 25. September 2014

Witte
Verbandsgeschäftsführer



Anlage 2

Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode

Verbandsmitglied	Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung
1. Stadt Blankenburg nur für den Ortsteil Derenburg	ein Mitglied
2. Stadt Ilsenburg	drei Mitglieder
3. Gemeinde Nordharz nur für die Ortsteile Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Wasserleben und Veckenstedt	zwei Mitglieder
4. Stadt Oberharz am Brocken	ein Mitglied
5. Stadt Wernigerode	sechs Mitglieder